



Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung

Berichte und Anträge

Montag, 17. Oktober 2011, 20.00 Uhr
Buechberghalle Wangen



Gemeinderat

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 17. Oktober 2011, 20.00 Uhr, Buechberghalle Wangen

Traktanden:

A. Geschäfte, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Informationen über die künftige Rechtsform des Seniorenzentrums Brunnenhof
3. Nachkredit zur laufenden Rechnung 2011

B. Geschäfte, die der Urnenabstimmung unterliegen

4. Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit
für das EW Wangen zum Bau einer Photovoltaikanlage entlang der Nationalstrasse A3 in Wangen
5. Beschlussfassung über die Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates von bisher
neun auf neu sieben Ratsmitglieder

Die Urnenabstimmung über die Geschäfte Nr. 4 und 5 ist für den 27. November 2011 vorgesehen.

Wangen, 8. September 2011

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident: Adrian Oberlin
Der Gemeindeschreiber: Urs Bruhin

Traktandum 1**Wahl der Stimmenzähler**

1. _____
2. _____
3. _____

Traktandum 2**Informationen über die künftige Rechtsform
des Seniorenzentrums Brunnenhof**

Mit der Vorlage für den Baukredit des Seniorenzentrums Brunnenhof (SZB) im Jahr 2004 wurde u.a. in Aussicht gestellt, den Betrieb des SZB nach einer gewissen Anlaufzeit einer neuen Trägerschaft zuzuführen. Der Gemeinderat hat sich deshalb in den letzten Jahren immer wieder und an mehreren Klausuren mit dem Betrieb und der zukünftigen Organisations- bzw. Rechtsform des SZB sowie mit dem geplanten Bau von Alterswohnungen südlich des SZB beschäftigt (zu weiteren Ausführungen bezüglich Alterswohnungen siehe Traktandum 3). Mit der Vorlage für den Baukredit des SZB wurden auch Aussagen zur zu erwartenden finanziellen Belastung für die Gemeinde gemacht. Es wurde in Aussicht gestellt, dass die Gemeinde in den ersten sieben bis acht Jahren Verzinsungs- und Amortisationskosten zulasten der laufenden Rechnung in Höhe von ca. CHF 4.5 Mio. übernehmen wird, und dass danach allenfalls noch jährliche Beiträge in Höhe von CHF 100'000-200'000 zur Stabilisierung der Pensionskosten möglich sind. Nach Eröffnung des SZB am 1.4.2007 hat sich rasch gezeigt, dass die durch die Gemeinde insgesamt zu tragenden Kosten deutlich höher sein werden, als ursprünglich in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat hat sich deshalb an einer ganztägigen Klausur den Themen Finanzen und finanzielle Planung angenommen, worüber an der Gemeindeversammlung vom 1.12.2008 informiert wurde. Ein Grund für die hohen Kosten liegt in den hohen zu tätigenden, gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von jährlich 8% auf den Buchwert des SZB. Unter Einbezug verschiedener Experten hat der Gemeinderat in der Folge diverse mögliche Rechtsformen evaluiert. Es war ihm dabei u.a. ein Anliegen, die laufende Rechnung der Gemeinde zu entlasten, indem das SZB die Abschreibungs- und Zinskosten trägt, wie dies ursprünglich auch in Aussicht gestellt wurde, und dass das SZB diese Kosten langfristig auch tragen kann. Im Herbst 2010 hat der Gemeinderat bekanntgegeben, dass er die Errichtung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft als neue Trägerschaft für das SZB beabsichtigt, wobei die Gemeinde Wangen alleinige Eigentümerin geblieben wäre, was bei einer Stiftung aufgrund der vollständigen und unwiderruflichen Auslagerung aller SZB-Vermögenswerte nicht möglich ist. An der Gemeindeversammlung vom 29.11.2010 wurde darüber informiert und für das Budget 2011 ein Betrag von CHF 50'000 zulasten der laufenden Rechnung für die weiteren Planungen, Beratungen und die Vorbereitung des Sachgeschäfts bewilligt. In der Folge haben der Säckelmeister und der Gemeindepräsident die notwendigen Gespräche mit den zuständigen kantonalen Chefbeamten vorgenommen, wodurch sich gezeigt hat, dass neben einer juristischen Begleitung auf weitere Beratungsmandate und Kosten verzichtet werden kann. Mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung und den damit verbundenen Neuerungen, welche im Herbst 2010 noch

nicht absehbar waren, hat sich die Ausgangslage jedoch verändert. An der Gemeindeversammlung vom 15.4.2011 wurde darüber informiert, dass aufgrund der Unklarheiten über die zukünftigen Anforderungen an die Taxenberechnung und Rechnungslegung für Pflegeheime zuerst die definitive Ausgestaltung der neuen Regelungen abgewartet werden muss. Diese sind mittlerweile bekannt. Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass zur Berechnung der Taxen ab 2012 die KORE (Kostenrechnung) und somit ein kalkulatorischer linearer Abschreibungssatz von durchschnittlich etwa 4% auf den ursprünglichen Anschaffungswert des SZB sowie ein kalkulatorischer Zinssatz von 1.5% verwendet werden muss. Ab 2012 müssen die Pflegeheime zudem als vollständige Spezialfinanzierung geführt werden, wobei nur in Härtefällen Ausnahmen möglich sind. Der Kanton ist momentan mit der Überarbeitung des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden (FHG, SRSZ 153.100) beschäftigt und beabsichtigt, anstelle der heute gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungssätze von 8% auf den Restwert neu allenfalls lineare Abschreibungen in Höhe von 5% vorzuschlagen. Dies hat zur Folge, dass auch ohne Rechtsformänderung das SZB ab 2012 die entsprechenden Abschreibungs- und Zinskosten tragen muss und somit die laufende Rechnung der Gemeinde entlastet wird. Sofern der Kanton den gesetzlichen Abschreibungssatz reduzieren wird, ist davon auszugehen, dass das SZB die Abschreibungen zukünftig selbständig tragen kann. Offen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch, ob jährliche Beiträge zur Abfederung von allenfalls höheren Pensionstaxen durch die Gemeinde möglich sind bzw. angestrebt werden sollen. Durch die Einführung der neuen Pflegefinanzierung hat sich ebenfalls die Ertragssituation des SZB verändert, und es ist davon auszugehen, dass auch der Abschluss 2011 (letztmals noch vor Abschreibungen und Kapitalkosten) deutlich besser als budgetiert ausfallen wird. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, auf die Überführung des SZB zu verzichten, da die ursprünglich eruierten Vorteile dahinfallen. Mit der gesetzlichen Pflicht zur Führung des SZB als vollständige Spezialfinanzierung ab 2012 wird die laufende Rechnung der Gemeinde Wangen deutlich entlastet werden. Dies eröffnet zwar Spielraum für eine weitere Steuersenkung; es ist jedoch auch davon auszugehen, dass die neue Pflegefinanzierung höhere Kosten generiert, als ursprünglich angenommen, und dass der Kanton diese (und im Rahmen der „Aufgabenverzichtsplanung“ noch weitere) Kosten auf die Gemeinden abwälzen und somit einen Teil des Steuersenkungspotenzials absorbieren wird. Da der Gemeinderat die notwendigen Abklärungen für die allfällige Überführung selber vorgenommen und auf die Vergabe eines Beratungsmandats verzichtet hat, wird der bewilligte Betrag von CHF 50'000 nicht benötigt. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, die Bevölkerung über diese Neuerungen zu informieren, weshalb er sich für ein Informationstraktandum an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17.10.2011 entschieden hat.

Traktandum 3

Nachkredit zur laufenden Rechnung 2011

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem Nachkredit zuhanden der laufenden Rechnung 2011 zum Gesamtbetrag von CHF 25'000 für die Vorbereitungsarbeiten zum Projektwettbewerb für den Bau von Alterswohnungen wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderates

In der Vorlage für den Baukredit des SZB im Jahr 2004 wurde u.a. bereits der spätere Bau von Al-

terswohnungen südlich des SZB angesprochen. Der Gemeinderat hat sich deshalb in den letzten Jahren immer wieder mit dieser Thematik beschäftigt und hat mitunter Ende 2008 zusammen mit den Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten eine Umfrage zu den Alterswohnungen zugestellt (1'023 Rückmeldungen), deren Ergebnisse an der Gemeindeversammlung vom 17.4.2009 präsentiert und auszugsweise in der entsprechenden Rechnungsbroschüre wiedergegeben wurden. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass rund 63% es sich vorstellen könnten, später einmal eine Alterswohnung zu beziehen; rund 30% könnten es sich vielleicht vorstellen. Bevorzugt werden 2.5- und 3.5-Zimmer-Wohnungen zu einem mittleren Ausbaustandard und einer Preisklasse von ca. CHF 1'000-1'400 monatlich. 91% befürworten den Bau von Alterswohnungen, wenn diese ohne Zusatzbelastung für die Gemeindefinanzen erstellt werden, wobei 68% den Bau selbst dann noch befürworten, wenn diese mit Zusatzbelastung für die Gemeindefinanzen betrieben werden. Die hohe Rücklaufquote und die entsprechenden Umfrageergebnisse haben den Gemeinderat bewogen, die weiteren Schritte zur Erstellung von Alterswohnungen einzuleiten. Ursprünglich war geplant, die Alterswohnungen über das neu in eine AG überführte SZB zu bauen und zuerst diese Überführung durchzuführen. Wie in Traktandum 2 ausgeführt, verzichtet der Gemeinderat nun jedoch auf eine Rechtsformänderung beim SZB, weshalb er jetzt möglichst rasch die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten für die Planung und Erstellung der Alterswohnungen an die Hand nehmen möchte. Mittels Nachkredit in Höhe von CHF 25'000 zulasten der laufenden Rechnung 2011 sollen noch im Herbst 2011 die notwendigen Schritte eingeleitet werden (Einbezug Fachbegleitung, Wahl des Verfahrens, Erstellung Kostenschätzung usw.), damit im Voranschlag für das Budget 2012 die entsprechenden Kosten berücksichtigt und das weitere Vorgehen in Aussicht gestellt werden können.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, den Nachkredit von CHF 25'000 zulasten der laufenden Rechnung 2011 zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen zum Nachkredit zur laufenden Rechnung 2011 für die Vorbereitungsarbeiten zum Projektwettbewerb für den Bau von Alterswohnungen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat ist gemäss Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet, Nachkredite einzuholen, wenn sich während der laufenden Rechnung oder beim Abschluss Budgetüberschreitungen abzeichnen. Der Gemeinderat legt Ihnen den vorerwähnten Nachkredit zur Rechnung 2011 in korrekter Form zur Genehmigung vor. Der benötigte Kredit erfüllt die gesetzlichen Vorschriften und die Begehren sind begründet und nachvollziehbar. Die RPK empfiehlt Ihnen, dem Nachkredit zur Rechnung 2011 im Gesamtbetrag von CHF 25'000.– zuzustimmen.

Wangen, 29. August 2011

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsident: Dionysius Hungerbühler

Aktuar: Klaus Schibli

Mitglieder: Isabella Bruhin, Martha Gisler, Kilian Vogt

Beschlussfassung über einen Verpflichtungskredit für das EW Wangen zum Bau einer Photovoltaikanlage entlang der Nationalstrasse A3 in Wangen

Antrag des Gemeinderates

1. Dem Verpflichtungskredit für das EW Wangen zum Bau einer Photovoltaikanlage entlang der Nationalstrasse A3 mit Investitionskosten von CHF 2'500'000 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderates

Zusammenfassung

Die Nachfrage und das Bedürfnis nach alternativen Energiequellen und dabei hauptsächlich nach Solarstrom ist in den letzten Jahren und besonders durch die Ereignisse der letzten Monate stark gestiegen. Bereits im Jahr 2008 hat der Gemeinderat erste Überlegungen zu einer Photovoltaikanlage (PVA) entlang der Nationalstrasse A3 angestellt, welche an den bestehenden und/oder allfälligen neuen Lärmschutzwänden installiert werden soll. In der Folge wurde das Projekt vertieft und durch die EW-Kommission unter technischer Begleitung durch die IBG B. Graf AG Engineering ausgearbeitet. Das Projekt besteht aus drei Etappen. Die erste Etappe umfasst die grösstenteils bereits bestehenden Lärmschutzwände zwischen der Schafmatt und der Autobahnüberführung Büelgasse (ca. 1'100 m bestehende Lärmschutzwände, ca. 300 m mögliche neue Lärmschutzwände). Die zweite Etappe liegt westlich der Schafmatt bei den Industriegebieten Hämmerli und Leuholz mit neuen Lärmschutzwänden von rund 1'600 m. Die dritte Etappe liegt bei der Lochgasse und beinhaltet eine neue Lärmschutzwand von ca. 700 m. Gegenstand des vorliegenden Sachgeschäfts ist ausschliesslich der Bau einer PVA auf den bereits bestehenden rund 1'100 m Lärmschutzwänden der ersten Etappe, was mit Investitionskosten von CHF 2.5 Mio. verbunden ist. Auf den Bau neuer Lärmschutzwände nördlich der A3 wird aus Kostengründen vorerst verzichtet. Durch die Nutzung der bestehenden Lärmschutzwände für die Solarstromerzeugung können dank der guten Besonnung in Wangen rund 260'000 kWh pro Jahr produziert werden. Für die Strombezüger des EW Wangen ist aufgrund dieses Sachgeschäfts mit zusätzlichen Kosten von durchschnittlich maximal einem Rappen pro kWh zu rechnen. Je nachdem, ob seitens KEV Fördergelder gesprochen werden oder entsprechende Anmeldungen seitens Kunden des EW Wangen für Solarstrom erfolgen, reduziert sich der entsprechende Aufschlag bzw. kann die Investition allenfalls ohne konstante Erhöhung der Energiepreise getätigt werden. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das vorliegende nachhaltige Sachgeschäft mit Investitionskosten von CHF 2.5 Mio. zu genehmigen.

1. Vorbemerkungen

Die Nachfrage und das Bedürfnis nach alternativen Energiequellen und v.a. nach Solarstrom ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Gerade die Ereignisse rund um Fukushima und die anschliessende intensive öffentliche Diskussion haben dies eindrücklich bestätigt. Oftmals ist es jedoch schwierig, geeignete und genügend grosse Standorte dafür zu eruieren. Dies brachte die EW-Kommission schliesslich dazu, durch die Verwendung bestehender Lärmschutzwände bzw. durch den Bau allfälliger neuer Lärmschutzwände entlang der Nationalstrasse die gute Besonnung in Wangen zu nutzen und alternative Energiequellen sinnvoll zu realisieren. Der Gemeinderat hat sich deshalb bereits im Jahr 2008 erste Überlegungen zu einer Photovoltaik-Anlage (PVA) entlang der A3 gemacht und u.a. entsprechende Anlagen im Kanton Tessin besichtigt. In der Folge wurde das Projekt durch die EW-Kommission unter Einbezug der IBG B. Graf Engineering weiter ausgearbeitet und in drei Etappen unterteilt. Gegenstand des vorliegenden Verpflichtungskredits ist die erste Etappe, jedoch ohne die neu zu erstellenden Lärmschutzwände nördlich der A3.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass selbst bei Umsetzung aller drei Etappen nur ein marginaler Teil des gesamten Strombedarfs abgedeckt werden kann. Er ist jedoch davon überzeugt, dass mit der Realisation der ersten Etappe (exklusiv neue Lärmschutzwände), welche zugleich – gemessen an den Stromgestehungskosten in CHF/kWh – die weitaus wirtschaftlich günstigste ist, ein erster wichtiger und nachhaltiger Schritt gemacht wird. Wird der vorliegende Verpflichtungskredit gutgeheissen, so eruiert der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt, basierend auf den Erfahrungen mit der ersten Etappe, ob auch die weiteren Etappen realisiert und mittels Sachgeschäften an die Urne gebracht oder weitere Alternativen (bsp. PVA auf Schulhausdächern usw.) eruiert werden sollen.

2. Ausgangslage

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wangen entlang der Nationalstrasse A3 sind Streckenabschnitte ohne Lärmschutzwände sowie solche mit älteren (Erstellung aus der Neubauzeit der Autobahn) sowie neueren Lärmschutzwänden (Nachrüstung zu einem späteren Zeitpunkt) vorhanden. Grundsätzlich sind verschiedene Varianten denkbar, um die bestehenden Lärmschutzwände zu nutzen oder neue mit integrierter Solarstromanlage zu erstellen. Abklärungen der IBG mit dem Bundesamt für Strassen (Astra) haben ergeben, dass die gesetzlichen Auflagen bezüglich des Lärmschutzes seitens Astra erfüllt sind. Eine Ergänzung zu den bestehenden Lärmschutzwänden ist nicht geplant, und vor dem Jahr 2017 sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Dem Bau von neuen Lärmschutzwänden mit integrierter PVA sähe das Astra grundsätzlich positiv entgegen, sofern diese sinnvoll platziert werden. Bei den neueren Lärmschutzwänden ist technisch eine Nachrüstung mit Photovoltaikpanels mit einer Grösse von ca. 80 x 160 cm mittels Zusatzkonstruktion möglich, bei den älteren ist die Statik jedoch nicht ausreichend, um der zusätzlichen Gewichtsbelastung standzuhalten.



Abbildung 1: Bestehende ältere Lärmschutzwände



Abbildung 2: Bestehende neuere Lärmschutzwände



Abbildung 3: Lärmschutzwände mit PVA
(Fotomontage)

3. Beschreibung der ersten Etappe (exklusiv neu zu erstellende Lärmschutzwände)

Die erste Etappe sieht die Montage einer PVA auf den bestehenden Lärmschutzwänden auf einer Länge von insgesamt 1'100 m vor, siehe Abbildung 4 mit den Teilstücken 5, 6 und 7. Die totale Anlageleistung beträgt rund 277 kWp mit einem geschätzten Energieertrag von 260'000 kWh pro Jahr (Annahme durchschnittlicher Ertrag: 938 kWh/kWp), was einer Einsparung von rund 230'000 kg CO₂ pro Jahr entspricht. Insgesamt ist von einer Lebensdauer der PVA von mindestens 25 Jahren auszugehen. Der Erntefaktor ist höher als sechs, d.h. es wird mindestens sechs Mal so viel Energie erzeugt, wie für die Produktion und Entsorgung der PVA eingesetzt werden muss. Bei Investitionskosten von CHF 2.5 Mio. und einer Anlagedauer von mindestens 25 Jahren betragen die Stromgestehungskosten (gemessen als Investitionskosten/produzierte kWh während 25 Jahren) 0.38 CHF/kWh, siehe dazu auch Tabelle 2.

Die Details zu den Investitionskosten inklusive Recyclinggebühren sind in Tabelle 1 ersichtlich. Bei den Photovoltaikpanels sind momentan diverse Modelle erhältlich, die sich in Bezug auf Preis und Wirkungsgrad stark unterscheiden. Für die vorliegende Kostenschätzung wurde deshalb ein durchschnittliches, qualitativ gutes Produkt verwendet. Für die Überwachung, Umwandlung und Einspeisung des Ökostroms ins öffentliche Netz wird ein rund 2 x 4 m grosser Technikraum benötigt. In Bezug auf die Unterhaltsarbeiten kann festgehalten werden, dass die Wartung grundsätzlich relativ einfach und kostengünstig ist. Neben den normalen Kontrollrundgängen ist je nach Verschmutzungsgrad eine

jährliche Reinigung notwendig, welche nachts stattfinden sollte. In einem Turnus von rund 8-12 Jahren ist – abhängig von der weiteren technischen Entwicklung – das Auswechseln der Wechselrichter notwendig, um den Wirkungsgrad zu erhöhen.

Da die erste Etappe mit den Teilstücken 5, 6 und 7 keine neuen Lärmschutzwände vorsieht, sondern bestehende benutzt, wird der Lärmschutz nicht beeinflusst bzw. verbessert.

Investitionskosten erste Etappe (exkl. neue Lärmschutzwände)

PVA inklusive Montage und Anschluss	2'200'000 CHF
Technikcontainer	20'000 CHF
Fundament, Erdung, weitere bauliche Massnahmen	30'000 CHF
Einspeisung in EVU-Netz	70'000 CHF
Ingenieurhonorare	100'000 CHF
Gebühren ESTI, Astra usw.	20'000 CHF
Unvorgesehenes/Reserve	60'000 CHF
Total	2'500'000 CHF

Tabelle 1: Investitionskosten der ersten Etappe

4. Beschreibung der weiteren Etappen

Die in der ersten Etappe ausgeklammerte Erstellung einer neuen Lärmschutzwand auf einer Länge von 300 m nördlich der A3 mit einer Anlageleistung von 83 kWp bzw. einem geschätzten Energieertrag von 78'000 kWh pro Jahr wäre mit Investitionskosten von etwa CHF 1.8 Mio. verbunden (Teilstück 3 in Abbildung 4). Die Stromgestehungskosten betragen 0.92 CHF/kWh.

Die zweite Etappe sieht den Bau von neuen Lärmschutzwänden beidseits der Autobahn im Bereich der Industriegebiete Hämmerli und Leuholz auf einer Länge von 1'600 m vor (Teilstücke 1 und 2 in Abbildung 4). Die Anlageleistung beträgt 442 kWp bzw. 415'000 kWh pro Jahr. Basierend auf geschätzten Investitionskosten von etwa CHF 8 Mio. resultiert ein Stromgestehungsfaktor von knapp 0.80 CHF/kWh.

Die dritte Etappe sieht den Bau von neuen Lärmschutzwänden südlich der Autobahn im Bereich Lochgasse auf einer Länge von 700 m vor (Teilstück 4 in Abbildung 4). Die Anlageleistung beträgt 193 kWp bzw. 181'000 kWh pro Jahr. Basierend auf geschätzten Investitionskosten von etwa CHF 3.5 Mio. resultiert ein Stromgestehungsfaktor von ebenfalls knapp 0.80 CHF/kWh. Tabelle 2 gibt einen technischen und finanziellen Überblick über die verschiedenen Etappen.

Da sowohl in der zweiten und dritten Etappe (Teilstücke 1, 2 und 4) als auch im ausgeklammerten Bereich der ersten Etappe (Teilstück 3) neue Lärmschutzwände montiert würden, ist von einer Verbesserung des Lärmschutzes auszugehen.

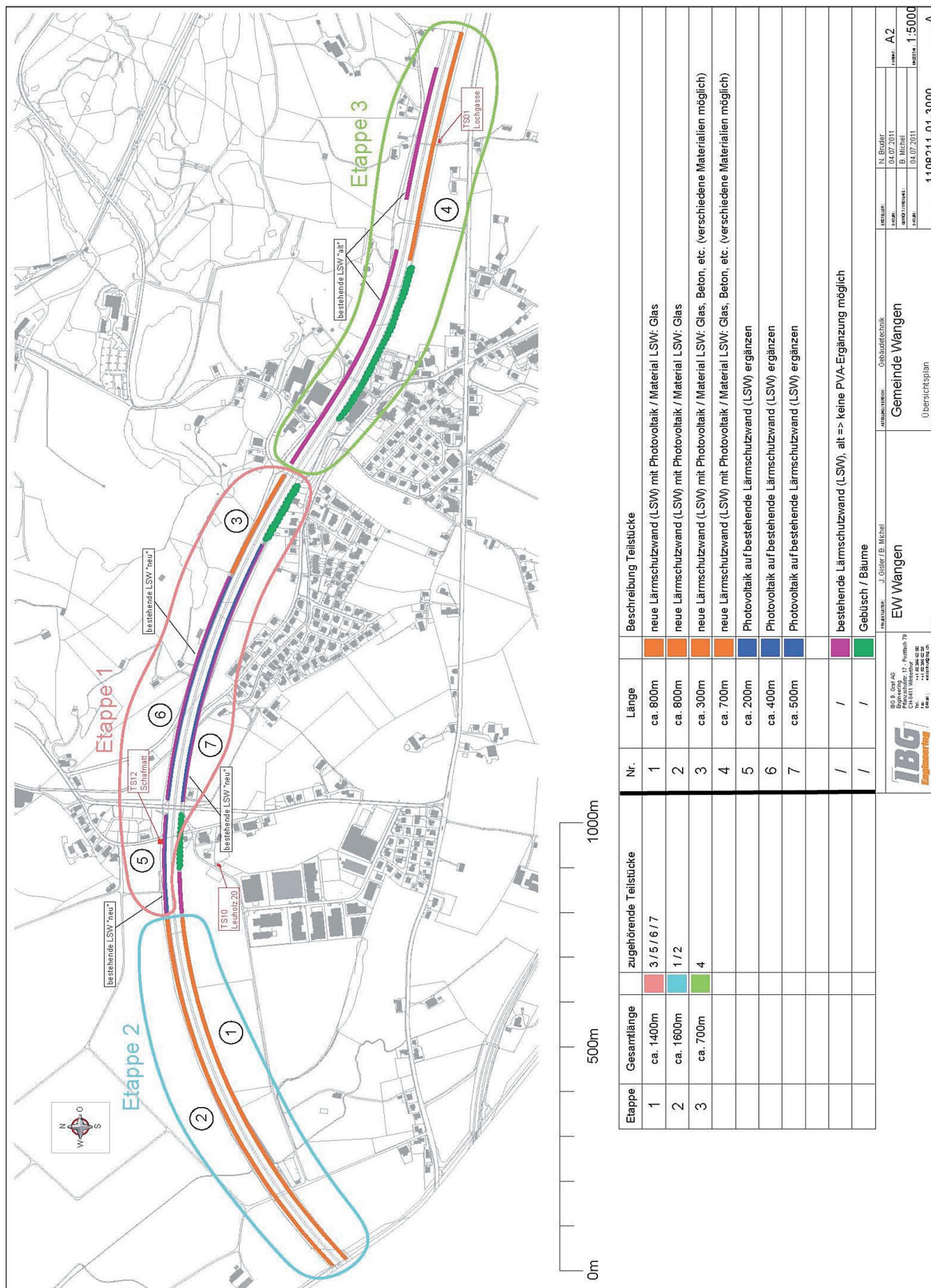


Abbildung 4: Geographische Übersicht über die Etappen

	1. Etappe		2. Etappe	3. Etappe	total
	SACHGESCHÄFT				
	bestehende LSW (Teilstücke 5, 6 und 7)	neue LSW (Teilstück 3)	neue LSW (Teilstücke 1 und 2)	neue LSW (Teilstück 4)	
Anlagegrösse	277 kWp	83 kWp	442 kWp	193 kWp	995 kWp
Energieertrag/Jahr	260'000 kWh	78'000 kWh	415'000 kWh	181'000 kWh	934'000 kWh
Anlagelänge	1'100 m	300 m	1'600 m	700 m	3'700 m
Investitionskosten	2'500'000 CHF	1'800'000 CHF	8'000'000 CHF	3'500'000 CHF	15'800'000 CHF
Stromgestehungskosten (Inv./kWh während 25 Jahren)	0.38 CHF/kWh	0.92 CHF/kWh	0.77 CHF/kWh	0.77 CHF/kWh	0.68 CHF/kWh
Abschreibungen (linear 5%)	125'000 CHF	90'000 CHF	400'000 CHF	175'000 CHF	790'000 CHF
jährliche Zinskosten (3%)	75'000 CHF	54'000 CHF	240'000 CHF	105'000 CHF	474'000 CHF
jährlicher Unterhalt	15'000 CHF	5'000 CHF	20'000 CHF	10'000 CHF	50'000 CHF
Einsparung Energieankauf (ca. 0.09 CHF/kWh)	-23'000 CHF	-7'000 CHF	-37'000 CHF	-16'000 CHF	-83'000 CHF
total	192'000 CHF	142'000 CHF	623'000 CHF	274'000 CHF	1'231'000 CHF
Maximale durchschnittliche Preiserhöhung (Gesamtumsatz ca. 21 Mio. kWh)	0.009 CHF/kWh	0.007 CHF/kWh	0.03 CHF/kWh	0.013 CHF/kWh	0.059 CHF/kWh

Tabelle 2: Technische und finanzielle Übersicht über die Etappen

5. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Der Bund hat per 1.5.2008 die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) eingeführt. Der Ersteller einer Anlage erhält einen festgelegten Preis pro produzierte kWh Energie und muss diese während 25 Jahren in das öffentliche Netz einspeisen, d.h. die Energie steht in dieser Zeit nicht für das eigene EW zur Verfügung. Eine Anmeldung bei Swissgrid für die KEV ist zwar jederzeit machbar, die bestehende Warteliste von aktuell knapp 10'000 PVA führt jedoch zu einer Wartefrist von mindestens drei bis fünf Jahren mit ungewissem Ausgang über die tatsächliche finanzielle Unterstützung. Bis zum Eintritt in das KEV-Programm kann der produzierte Strom selber genutzt werden. Basierend auf den aktuellen Vergütungssätzen wäre mit KEV-Beiträgen von schätzungsweise CHF 100'000 bis 120'000 pro Jahr zu rechnen. Ein allfälliger Rückzug der Anmeldung kann jederzeit erfolgen.

Wird der vorliegende Verpflichtungskredit an der Urne bewilligt, so nimmt der Gemeinderat in der Folge die Anmeldung beim KEV vor. Parallel dazu beabsichtigt der Gemeinderat, eine Umfrage bei den Kunden des EW Wangen in Bezug auf die Nachfrage (und entsprechende Zahlungsbereitschaft) nach Solarenergie zu machen. Wenn in ein paar Jahren die KEV-Rückmeldung vorliegt und die tatsächlichen Fördergelder des Bundes bekannt sind, wird der Gemeinderat darüber entscheiden, ob die KEV-Anmeldung aufrechterhalten bleiben oder der Strom weiterhin ins eigene Netz eingespeisen werden soll.

Tabelle 2 gibt einen Überblick über die jährlichen Kosten des vorliegenden Investitionsvorhabens. Ohne KEV-Fördergelder und ohne weitere Finanzierungsbeiträge bsp. durch entsprechende Nachfrage nach Solarenergie durch die Kunden des EW Wangen, bei Abschreibungen von jährlich 5% und durchschnittlichen Zinskosten von 3% ist mit einer Belastung der laufenden Rechnung von knapp CHF 200'000 pro Jahr zu rechnen, wobei die Einsparungen beim Energieankauf eher restriktiv veranschlagt wurden. In diesem Fall beabsichtigt der Gemeinderat, diese Kosten durch Aufschläge auf die vergleichsweise tiefen Stromtarife des EW Wangen auszugleichen. Tabelle 3 gibt einen Überblick über die Stromtarife der Marchgemeinden im Jahr 2011. Maximal ist mit einer Erhöhung der Stromtarife des EW Wangen von einem Rappen pro kWh zu rechnen, was für ein durchschnittliches Einfamilienhaus mit einem

Strombezug von 5'000 kWh pro Jahr Mehrkosten von jährlich rund CHF 50 bedeuten. Besteht eine gewisse Nachfrage für die zwar ökologische, aber dennoch deutlich teurere Solarenergie (approximativ ist mit einem Tarif in Höhe von etwa 50-60 Rappen/kWh zu rechnen) oder erhält das EW Wangen zu einem späteren Zeitpunkt ausreichend Fördergelder, verringert sich der Aufschlag entsprechend bzw. fällt allenfalls ganz dahin. Beides ist im jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht prognostizierbar, weshalb der Gemeinderat aus Transparenzgründen die maximal durch das vorliegende Sachgeschäft zu erwartende Erhöhung der Stromtarife um einen Rappen pro kWh ausweist. Ergänzend ist einerseits davon auszugehen, dass mit dem zu erwartenden Wachstum der Wangner Wohnbevölkerung auch der totale Energieumsatz des EW Wangen steigen wird, was den Aufschlag entsprechend verringert. Andererseits zeigt aber die aktuelle und erwartete weitere Entwicklung des Energiemarkts, dass zukünftig allgemein (d.h. ohne Realisierung des vorliegenden Sachgeschäfts) mit höheren Energieeinkaufskosten und somit höheren Stromtarifen gerechnet werden muss.

Gemeinde	Netzbetreiber	Netznutzung	Energie	Abgabe	KEV	total
Altendorf	Elektrizitätsversorgung Altendorf AG	11.06	7.29	0.56	0.45	19.36
Galgenen	Elektrizitäts- & Wasserwerk Galgenen	10.96	7.19	0.61	0.45	19.21
Innerthal	Elektrizitätsversorgung Innerthal	12.17	7.82	0.30	0.45	20.74
Lachen	EW Lachen AG	9.80	7.46	0.46	0.45	18.17
Reichenburg	Elektrizitätswerk Reichenburg	8.02	8.68	0.70	0.45	17.85
Schübelbach	Elektrizitätsversorgung Schübelbach	11.04	7.25	0.10	0.45	18.84
Tuggen	Elektrizitätswerk Tuggen	9.94	7.12	0.50	0.45	18.02
Vorderthal	Gemeindeverwaltung Vorderthal	10.93	7.91	0.00	0.45	19.29
Wangen	Elektrizitätswerk der Gemeinde Wangen	8.26	6.85	0.00	0.45	15.56
Einwohnergewichteter Durchschnitt im Kanton Schwyz						17.24

Alle Angaben in Rappen und ohne MwSt. Die Angaben basieren auf dem Stromverbrauch des Haushaltstyps H3.

Quelle: Grundlagen zur energiepolitischen Strategie des Kantons Schwyz, Schlussbericht vom 18.5.2011 zuhanden des Baudepartements Kanton Schwyz, S. 190; verfügbar unter www.sz.ch.

Tabelle 3: Stromtarife der Marchgemeinden im Jahr 2011

6. Umsetzung

Wird das vorliegende Sachgeschäft an der Urnenabstimmung vom 25.11.2011 von den Wangner Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern unterstützt, so ist dessen Umsetzung innert Jahresfrist geplant. Die entsprechende Anpassung der Energiepreise wird somit voraussichtlich per 1.1.2013 erfolgen.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen.

Die Abstimmungsfrage zu diesem Geschäft lautet:

Wollen Sie dem **Verpflichtungskredit von CHF 2'500'000.–** für das EW Wangen für den Bau einer Photovoltaikanlage entlang der Nationalstrasse A3 zustimmen?

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Wangen über einen Verpflichtungskredit für den Bau einer Photovoltaikanlage entlang der Nationalstrasse A3 in Wangen

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die Rechnungsprüfungskommission hat in Ihrem Auftrag und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen das Sachgeschäft „Bau einer Photovoltaikanlage entlang der Nationalstrasse A3 in Wangen“ vor allem aus finanzieller Sicht geprüft. Aufgrund der Präsentation durch den zuständigen Gemeinderat Fritz Bruhin und Gemeindepräsident Adrian Oberlin konnte festgestellt werden, dass dieser Antrag sorgfältig ausgearbeitet wurde. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Ihnen, den Verpflichtungskredit von CHF 2'500'000.– gutzuheissen.

Wangen, 29. August 2011

Die Rechnungsprüfungskommission

Präsident: Dionysius Hungerbühler

Aktuar: Klaus Schibli

Mitglieder: Isabella Bruhin, Martha Gisler, Kilian Vogt

Beschlussfassung über die Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates von bisher neun auf neu sieben Ratsmitglieder

Antrag des Gemeinderates

1. Der Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates von bisher neun auf neu sieben Ratsmitglieder auf die Amtsperiode 2012 hin wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderates

Zusammenfassung

Aufgrund des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts des Bundes wird ab dem 1. Januar 2013 das Vormundtschaftswesen auf Gemeindeebene wegfallen. Seit Herbst 2010 hat sich der Gemeinderat (GR) deshalb intensiv mit der dadurch möglichen Behördenreform beschäftigt. Die Analyse der aktuellen Stundenaufwände der einzelnen GR-Ressorts zeigt ein relativ unausgewogenes Bild: Pro GR-Amt (exklusiv Präsidium) müssen jährlich zwischen 300 und 640 Stunden eingesetzt werden. Der Aufwand des Gemeindepräsidenten liegt bei 1'250 Stunden. Die vom GR vorliegend beantragte Behördenreform hat insgesamt eine Entlastung des GR sowie eine gleichmässigeren Verteilung der Stundenaufwände zum Ziel. Es ist vorgesehen, die Ressorts Liegenschaften und Hochbau zusammenzufassen sowie das Ressort Energie und Sicherheit auf die Ressorts Umwelt (Teil Sicherheit) und Finanzen (Teil Energie) aufzuteilen, wobei das Ressort Energie extern – d.h. nicht mehr durch einen GR – durch eine Fachperson geführt und die operative Ebene allenfalls um maximal 50 Stellenprozente aufgestockt würde. Das Präsidium ist von der vorliegenden Behördenreform nicht betroffen. Insgesamt zeichnet sich diese Behördenreform durch eine ausgewogenere Verteilung der Stundenaufwände und eine Attraktivitätssteigerung des GR-Amts durch insgesamt niedrigere Aufwände aus. Der GR erachtet ein Siebnergremium als effizienteste und optimalste Organisationsform zur strategischen Führung einer Gemeinde mit rund 5'000 Einwohnern. Zudem geht der GR davon aus, dass die in jüngster Zeit immer schwieriger werdende Suche nach neuen GR durch die Verringerung der Anzahl GR zu einem gewissen Teil vereinfacht werden kann. Der GR ist davon überzeugt, mit der vorliegenden Behördenreform eine ausgewogene und zukunftsfähige Lösung zu präsentieren, die den Gegebenheiten der Gemeinde Wangen gerecht wird und es auch zukünftig ermöglicht, die anfallenden – durch die ständige Gesetzesflut und Aufgabendelegation nicht weniger werdenden – Aufgaben effizient, zeitgerecht und im Sinne der Wangner Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Durch die geplante allfällige Erweiterung der operativen Ebene um maximal 50 Stellenprozente ist mit zusätzlichen Kosten von maximal CHF 50'000 zu rechnen, welche jedoch nur resultieren, wenn die zusätzlichen operativen Aufgaben nicht andersweitig durch die Verwaltung aufgefangen werden können. Aufgrund der seit Herbst 2010 bekannten Tatsache, dass mehrere GR-Mitglieder auf Ende der Amtsperiode 2010-2012 hin ihre Demission erklären werden, erfolgt die Reduktion der Anzahl GR im richtigen Zeitpunkt; die Umsetzung der Behördenreform ist auf Beginn der Amtsperiode 2012 geplant. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen.

1. Vorbemerkungen

Ausgehend u.a. vom Wegfall des Vormundschaftswesens ab dem 1. Januar 2013 sowie der Tatsache, dass mehrere Mitglieder des Gemeinderats (GR) Ihre Demission auf Ende der Amtsperiode 2010-2012 hin erklären werden, hat sich der GR intensiv mit der vorliegenden Behördenreform beschäftigt. Nach mehreren Sitzungen und einer Klausur hat der GR beschlossen, an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17.10.2011 die Reduktion der Anzahl GR von neun auf sieben Personen in der vorliegenden Form zu beantragen.

Ziel der Behördenreform muss es sein, die beste und geeignetste Organisationsform für die Wangner Exekutive festzulegen. Zudem möchte der GR die zeitlichen Aufwände der verschiedenen Ressorts ausgeglichener gestalten. Der GR erachtet das Siebnergremium als effizienteste Organisationsform zur strategischen Führung der Gemeinde Wangen. Auch die Tatsache, dass sich die Suche nach neuen GR immer schwieriger gestaltet, spricht für eine Reduktion der Anzahl GR und eine Aufwertung des GR-Amtes u.a. durch eine Reduktion des damit verbundenen Aufwands.

Mit dem vorliegenden Bericht soll versucht werden, die wichtigsten Aspekte zu beleuchten. Dabei gilt es zu beachten, dass eine Behördenreform bzw. eine Zuteilung/Neuzuteilung von Ressorts anspruchsvoll und fast unumgänglich auch mit Problemen behaftet ist. Zum Einen muss die Organisationsform des Exekutivgremiums grundsätzlich unabhängig von den aktuell darin agierenden Personen sein. Zum Anderen gilt es zu beachten, dass die jeweiligen Aufwände der verschiedenen Ressorts im Zeitablauf volatil sind. Die aktuelle starke Belastung des Tiefbaupräsidenten beispielsweise kann in wenigen Jahren, wenn keine aktuelle Ortsplanung mehr umzusetzen ist, wieder abnehmen. Der GR hat sich bemüht, diese Restriktionen entsprechend zu beachten.

Wie u.a. auch im Gespräch mit den Vertretern der vier Wangner Ortsparteien deutlich wurde, ist eine kontinuierliche Aufwertung des GR-Amtes unausweichlich, um auch zukünftig genügend qualifizierte Personen für den GR zu finden. Um die Attraktivität des GR-Amtes zu stärken, bedarf es einerseits einer Reduktion des zeitlichen Aufwands. Die vorliegende Behördenreform setzt dies nur teilweise um. Um den durchschnittlichen Aufwand pro GR-Amt (exklusiv Präsidium) von jetzt knapp 450 h/Jahr bzw. bei Annahme der Behördenreform neu noch 425 h/Jahr zu senken, wird der GR in einem nächsten Schritt und unabhängig von dieser Vorlage die vermehrte Delegation v.a. operativer Aufgaben an die Verwaltung prüfen. Will man das GR-Amt attraktiver gestalten und die Stundenaufwände verringern, so wird damit unausweichlich eine Aufstockung der Verwaltung und ein gewisser Verlust der Bürgernähe verbunden sein. Neben der Verringerung des zeitlichen Aufwands bedarf es andererseits einer Anpassung der finanziellen Entschädigung, welche momentan durchschnittlich knapp 30 CHF/h beträgt. Der GR verzichtet bewusst darauf, diese mit dem vorliegenden Sachgeschäft zu verknüpfen, da er die Reduktion der Anzahl GR von neun auf sieben Personen und die damit vorgeschlagenen Ressortzuteilungen unabhängig von der Frage der finanziellen Entschädigung als optimalste und effizienteste Organisationsform erachtet. Eine allfällige Anpassung der finanziellen Entschädigung soll deshalb separat und unabhängig vom Ausgang der Abstimmung zur Behördenreform über den ordentlichen Budgetweg mit Möglichkeit zur Stellungnahme an der Gemeindeversammlung erfolgen.

2. Aktuelle Behördenstruktur

Nachfolgend ist in Abbildung 5 die aktuelle Behördenstruktur ersichtlich. Erwartungsgemäss sind die Stundenaufwände der verschiedenen Ressorts stark unterschiedlich. Während das Ressort Soziales insgesamt mit einem Aufwand von etwa 640 Stunden und das Ressort Energie und Sicherheit mit einem Aufwand von etwa 570 Stunden verbunden ist, sind es im Hochbau nur rund 300 und bei den Finanzen 330 Stunden.

Ressorts										
	Gemeindepräsidium	Finanzen	Soziales	Energie und Sicherheit	Bildung und Kultur	Umwelt und Friedhof	Liegenschaften	Hochbau	Tiefbau	
Vorsteher (GR)	Adrian Oberlin [ca. 1'250 h]	Patrick Schnellmann [ca. 330 h]	Edith Weiss [ca. 640 h]	Fritz Bruhin [ca. 570 h]	Beatrice Marty [ca. 430 h]	Sonja Pfister [ca. 360 h]	Ueli Kälin [ca. 430 h]	Paul Schnellmann [ca. 300 h]	Andy Vogt [ca. 500 h]	
Präsident/-in	Personalkommission [ca. 55 h]	Finanzkommission [ca. 110 h]	Vormundschaftsbehörde [ca. 230 h]	EW-Kommission [ca. 340 h]	Schulrat [ca. 240 h]	Umweltkommission [ca. 100 h]	Liegenschaftskommission [ca. 260 h]	Hochbaukommission [ca. 100 h]	Tiefbaukommission [ca. 330 h]	
	Betriebskommission SZB [ca. 80 h]	EDV/Internet-Kommission [ca. 10 h]	Fürsorgebehörde [ca. 220 h]	Feuerwehr und Sicherheit [ca. 35 h]		Friedhofkommission [ca. 20 h]				
Kommissionen	Wahl-/Abstimmungsbüro [ca. 15 h]		Einbürgerungskommission [ca. 20 h]							
und Behörden										
Weitere	Vormundschaftsbehörde [ca. 30 h]	Vormundschaftsbehörde [ca. 20 h]	Betriebskommission SZB [ca. 10 h]	Vormundschaftsbehörde [ca. 20 h]	Vormundschaftsbehörde [ca. 20 h]	Wahl-/Abstimmungsbüro [ca. 15 h]	Betriebskommission SZB [ca. 10 h]	Einbürgerungskommission [ca. 15 h]	Personalkommission [ca. 10 h]	
	Einbürgerungskommission [ca. 15 h]	Personalkommission [ca. 15 h]			Personalkommission [ca. 10 h]			Friedhofkommission [ca. 10 h]		
Kommissions-	EDV/Internet-Kommission [ca. 2 h]	Betriebskommission SZB [ca. 15 h]						Wahl-/Abstimmungsbüro [ca. 15 h]		
mitgliedschaften										
Delegierte/r für	Katastab [ca. 5 h]	Spitex Untermarch		Katastab [ca. 5 h]	Musikschule [ca. 5 h]	Notschlachtlokal March [ca. 3 h]			ARA-Untermarch	
				Seerettungsdienst [ca. 10 h]		öffentlicher Verkehr [ca. 10 h]			Grosskreisel Siebnen	
Weitere						ZAM [ca. 10 h]				
						Zweckverband Kehricht [ca. 5 h]				
Aufgaben	Gastgewerbe	Asylwesen	Integration	Schiesswesen [ca. 2 h]		Forum Lebendiges Lintigh. [ca. 5 h]			Verkehrsplanung	
	Informationspolitik					Entwicklungsges. S-W [ca. 5 h]			Forum Lebendiges Lintigh.	
	Repräsentationen	Altersfragen				Kalender [ca. 15 h]				
	Kultur (Kontakt Kuko)					Landwirtschaft [ca. 10 h]				
	Raumplanung									
	Entwicklungsges. S-W vszgo									
	Eigene Anlässe									
Operative	Gmd'schreiber/Kanzlei	Gmd'kassier/kassieramt	Sozialamt	EW-Mitarbeitende	Schulleitung/-sekret.					
	Zentrumsleitung SZB	Vormundschaftsamt/GS	Vormundschaftsamt/GS							
Ebene										
weiterer										
Aufwand GR,										
inkl. Anlässe u.										
weitere Aufgaben										
	ca. 1'050 h									ca. 160 h

Abbildung 5: Aktuelle Organisation und Stundenaufwände

2.1 Gemeindepräsidium

Das Gemeindepräsidium ist mit einem Aufwand von etwa 1'250 Stunden pro Jahr verbunden, was in etwa mit den Angaben aus anderen, ähnlich grossen Gemeinden übereinstimmt. Der Gemeindepräsident präsidiert die Personalkommission, die Betriebskommission SZB und ist Vorsteher des Wahl- und Abstimmungsbüros. Er ist Mitglied der Vormundschaftsbehörde, der Einbürgerungskommission und der EDV/Internet-Kommission. Zudem nimmt er Einsitz in die Sitzungen des Katastabs Siebnen der Gemeinden Galgenen, Wangen und Schübelbach. Daneben ist der Gemeindepräsident u.a. unmittelbar verantwortlich für das Gastgewerbe, die Informationspolitik (stets in Absprache mit dem Gesamt-GR), Repräsentationen und eigene Anlässe. Seit er die Kulturkommission 2008 interimistisch führte, nimmt der Gemeindepräsident zudem den Kontakt zur KuKo wahr. Operativ wird der Gemeindepräsident hauptsächlich vom Gemeindeschreiber unterstützt. Bezüglich SZB ist es die Zentrumsleiterin, welche die operative Ebene leitet.

Der GR geht davon aus, dass es auch in Bezug auf den Stundenaufwand, welcher mit dem Gemeindepräsidium verbunden ist, in Zukunft einer intensiven Diskussion über die Art und Weise der Organisation des Gemeindepräsidiums bedarf. Von der vorgeschlagenen Behördenreform ist das Gemeindepräsidium aber nicht betroffen.

2.2 Weitere Ressorts

Der Säckelmeister präsidiert die Finanzkommission und die EDV/Internet-Kommission. Zudem ist er Mitglied der Vormundschaftsbehörde, der Personalkommission und der Betriebskommission SZB. Operativ wird er primär vom Gemeindekassier bzw. vom Kassieramt unterstützt.

Die Vorsteherin des Ressorts Soziales präsidiert die Vormundschaftsbehörde, die Fürsorgebehörde sowie die Einbürgerungskommission. Zudem ist sie momentan die Vizepräsidentin des GR. In der Betriebskommission SZB ist sie Mitglied. Bei der Behördenreform 2008 wurde das Seniorenzentrum dem Gemeindepräsidium angegliedert, während die Vormundschaft vom Gemeindepräsidium zum Ressort Soziales wechselte. Die Vorsteherin dieses Ressorts ist Delegierte in der Spitex Untermarch und darüber hinaus verantwortlich für das Asylwesen, die Integration und das Thema Altersfragen. Operativ wird sie vom Sozialamt, vom Vormundschaftsamt und teilweise vom Gemeindeschreiber unterstützt. Gerade der Vormundschaftsbereich erfordert oftmals spontane Einsätze und weitere Termine, die während des Tages stattfinden.

Der Vorsteher des Ressorts Energie und Sicherheit präsidiert die EW-Kommission und die Kommission Feuerwehr und Sicherheit. Er ist zudem Mitglied der Vormundschaftsbehörde und Delegierter – zusammen mit dem Gemeindepräsident – im Katastab Siebnen sowie im Seerettungsdienst. Darüber hinaus ist er auch Verwaltungsratsmitglied der Energie March Netze AG (EMNAG) und zeichnet sich für das Schiesswesen verantwortlich. Operativ wird der Vorsteher des Ressorts Energie und Sicherheit von den EW-Mitarbeitenden unterstützt. Auch dieses Ressort wurde in den vergangenen Jahren verschiedentlich umstrukturiert. Der Vorsteher des Ressorts Energie und Sicherheit war vor seinem Eintritt in den GR bereits Leiter des EW Wangen. Für die Verbindung in den GR wurde damals ein solcher als Mitglied der EW-Kommission bestimmt.

Die Vorsteherin des Ressorts Bildung und Kultur präsidiert den Schulrat (eigentlich: Schulbehörde). Zudem ist sie Mitglied der Vormundschaftsbehörde und der Personalkommission. Sie ist Delegierte in der Musikschule Region Obermarch. Operativ wird sie von der Schulleiterin und vom Schulsekretariat unterstützt. Obwohl die Kultur bzw. die Kulturkommission diesem Ressort angegliedert ist, wurde dies nie tatsächlich umgesetzt.

Die Vorsteherin des Ressorts Umwelt und Friedhof präsidiert die Umweltkommission und die Friedhofkommission. In der Friedhofkommission sind zwei Vertreter der Gemeinde Wangen und drei der Kirchgemeinde Wangen. Sie ist zudem Mitglied des Wahl- und Abstimmungsbüros und Delegierte für das Notschlachtlokal March, den öffentlichen Verkehr, den ZAM und den Zweckverband für die Kehr-richtbeseitigung im Linthgebiet. Operativ wird sie primär vom technischen Leiter unterstützt.

Der Vorsteher des Ressorts Liegenschaften präsidiert die Liegenschaftskommission und ist Mitglied der Betriebskommission SZB. Er wird operativ primär vom Bauverwalter unterstützt. Es zeigt sich deutlich, dass der Vorsteher des Ressorts Liegenschaften noch viele operative Arbeiten tätigt, welche auf die Verwaltung delegiert werden können, sobald die entsprechenden Ressourcen dazu vorhanden sind.

Der Vorsteher des Ressorts Hochbau präsidiert die Hochbaukommission und ist zudem Mitglied der Einbürgerungskommission, der Friedhofkommission sowie des Wahl- und Abstimmungsbüros. Operativ wird er vom Bauverwalter unterstützt.

Der Vorsteher des Ressorts Tiefbau präsidiert die Tiefbaukommission und ist Mitglied der Personalkommission. Zudem ist er Delegierter in der ARA-Untermarch und beim Grosskreisel Siebnen. Im Ressort Tiefbau werden überdies u.a. auch Verkehrsplanungen vorgenommen. Operativ wird er vom technischen Leiter unterstützt. Aufgrund der Umsetzung der bewilligten Ortsplanung (v.a. Erschliessungsprobleme und Verhandlungen) zeichnet sich dieses Ressort noch stark mit operativen Tätigkeiten durch den Vorsteher aus.

3. Zukünftige Behördenstruktur

Nachfolgend ist in Abbildung 6 eine Übersicht über die vorgeschlagene Behördenreform von neun auf sieben GR angehängt. Die Änderungen sind rot markiert. Der Vorschlag zeichnet sich – in Anlehnung an die bisherigen Überlegungen – in der Hauptsache durch folgende Charakteristika aus:

- Zusammenfassung der Ressorts Hochbau und Liegenschaften, verbunden mit einer allfälligen Stellenplanerweiterung der operativen Ebene;
- Leitung des EW Wangen durch eine externe Fachperson und Aufteilung der übrigen Aufgaben des Ressorts Energie und Sicherheit auf die bisherigen Ressorts Finanzen und Umwelt/Friedhof.

Ressorts	Gemeindepräsidium	Finanzen	Soziales	Bildung und Kultur	Umwelt und Sicherheit	Hochbau/Liegenschaften	Tiefbau
Aufwand	ca. 1'220 h	ca. 390 h	ca. 410 h	ca. 410 h	ca. 410 h	ca. 420 h	ca. 500
Präsident/-in	Personalkommission [ca. 55 h]	Finanzkommission [ca. 110 h]	Vormundschaftsbehörde [ca. 230 h]**	Schulrat [ca. 240 h]	Umweltkommission**** [ca. 100 h]	Liegenschaftskommission [ca. 110 h]	Tiefbaukommission**** [ca. 330 h]
Kommissionen	Betriebskommission SZB [ca. 80 h]	EDV/Internet-Kommission [ca. 10 h]	Fürsorgebehörde [ca. 220 h]		Friedhofkommission [ca. 20 h]	Hochbaukommission**** [ca. 100 h]	
und Behörden	Wahl-/Abstimmungsbüro [ca. 15 h]		Einbürgerungskommission [ca. 20 h]		Feuerwehr und Sicherheit [ca. 35 h]		
Weitere	Vormundschaftsbehörde [ca. 30 h]**	Vormundschaftsbehörde [ca. 20 h]**	Betriebskommission SZB [ca. 10 h]*	Vormundschaftsbehörde [ca. 20 h]**	Wahl-/Abstimmungsbüro [ca. 15 h]	Betriebskommission SZB [ca. 10 h]*	Personalkommission [ca. 10 h]
Kommissions-	Einbürgerungskommission [ca. 15 h]	Personalkommission [ca. 15 h]		Personalkommission [ca. 10 h]		Einbürgerungskommission [ca. 15 h]	
mitgliedschaften	EDV/Internet-Kommission [ca. 2 h]	Betriebskommission SZB [ca. 15 h]*				Friedhofkommission [ca. 10 h]	
		EW-Kommission [ca. 80 h]				Wahl-/Abstimmungsbüro [ca. 15 h]	
Delegierte/r für	Katastab [ca. 5 h]		Spitex Untermarch	Musikschule [ca. 5 h]	Notschlachtlokal March [ca. 3 h]		ARA-Untermarch
					öffentlicher Verkehr [ca. 10 h]		Grosskreisel Siebnen
					ZAM [ca. 10 h]		
					Zweckverband Kehricht [ca. 5 h]		
					Katastab [ca. 5 h]		
					Seerettungsdienst [ca. 10 h]		
Weitere	Gastgewerbe		Asylwesen		Forum Lebendiges Linthg. [ca. 5 h]		Verkehrsplanung
Aufgaben	Informationspolitik		Integration		Entwicklungsges. S-W [ca. 5 h]		Forum Lebendiges Linthg.
	Repräsentationen		Altersfragen		Kalender [ca. 15 h]		
	Kultur (Kontakt Kuko)				Landwirtschaft [ca. 10 h]		
	Raumplanung				Schiesswesen [ca. 2 h]		
	Entwicklungsges. S-W vszgb						
	Eigene Anlässe						
Operative Ebene	Gmd'schreiber****/Kanzlei Zentrumsleitung SZB	Gmd'kassier/Kassieramt EW-Mitarbeitende	Sozialamt Vormundschaftsamt/GS**	Schulleitung/-sekret.	Bauverwalter und technischer Leiter (plus ev. Aufstockung um 50 Stellenprozente)		
weiterer Aufwand GR, inkl. Anlässe u. weitere Aufgaben	ca. 1'050 h	ca. 160 h					

*) je nach Regelung

**) Fällt ab 1.1.2013 weg

***) Mehr Ressourcen durch Wegfall Vormundschaft ab 1.1.2013

****) Allenfalls weitere Entlastung durch Abgabe operativer Arbeiten an Verwaltung möglich

Abbildung 6: Neu geplante Organisation und erwartete Stundenaufwände

3.1 Gemeindepräsidium

Das Gemeindepräsidium ist von der aktuellen Behördenreform nicht betroffen.

3.2. Hochbau/Liegenschaften

Die Betrachtung des aktuellen Ist-Zustands zeigt, dass

- der Vorsteher des Ressorts Liegenschaften noch viele operative Arbeiten ausführen muss, welche eigentlich nicht Aufgabe eines GR wären;
- das Ressort Hochbau vergleichsweise mit einem eher geringen Stundenaufwand verbunden ist, da die operative Ebene praktisch vollständig durch den Bauverwalter abgedeckt wird und in strategischer Hinsicht keine erheblichen Aufwände bestehen.

Eine Zusammenfassung der beiden bisherigen Ressorts Liegenschaften und Hochbau macht – verbunden mit einer allfälligen Stellenplanerweiterung auf der operativen Ebene – durchaus Sinn. Der GR hat ebenfalls eine Zusammenlegung der Ressorts Tiefbau und Hochbau sowie alternativ der Ressorts Tiefbau und Umwelt/Friedhof evaluiert. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine Zusammenlegung der Ressorts Tiefbau und Hochbau für den Vorsteher zeitlich weder jetzt noch zukünftig zu bewältigen wäre. Eine Zusammenfassung der Ressorts Tiefbau und Umwelt/Friedhof wäre zwar eher möglich, macht aber aufgrund des aufgeführten Ist-Zustands keinen Sinn.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Vorsteher des Ressorts Liegenschaften operative Arbeiten im Umfange von etwa 150 Stunden pro Jahr an die operative Ebene abgeben kann. Naturgemäss werden auch aus den Ressorts Umwelt und Tiefbau vermehrt Arbeiten delegiert werden können. Es wird sich noch zeigen, in welchem Umfang hier Delegationen möglich sind, um den Stundenaufwand dieser Ressorts zu senken.

Die Personalkommission hat bereits per Herbst 2011 eine verwaltungsinterne Umstrukturierung und geringfügige Erweiterung der Stellenprozente auf der Verwaltung um 20% beschlossen, welche eine Verlagerung einer Mitarbeitenden ins Bauamt zur Folge hat und allenfalls die Übernahme zusätzlicher Arbeiten bereits ermöglicht. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass durch den Wegfall des Vormundschafswesens ab 1.1.2013 der Gemeindeschreiber entsprechend entlastet wird und neue Aufgaben übernehmen kann. Der GR wird deshalb eine weitere Aufstockung um maximal 50 Stellenprozente erst umsetzen, wenn dies tatsächlich notwendig ist, möchte aber mit dem vorliegenden Sachgeschäft mögliche Kostenfolgen transparent ausweisen.

Es wäre grundsätzlich mittel- bis langfristig denkbar, die Liegenschaftskommission mit der Hochbaukommission zu vereinigen. Es wird sich jedoch erst noch zeigen, ob dies zeitlich (Länge und Anzahl der Kommissionssitzungen) sinnvoll ist. Da zwei intakte und gut funktionierende Kommissionen bestehen, in denen zahlreiche Bürger engagiert mitwirken, wäre es im jetzigen Zeitpunkt falsch, die beiden Kommissionen zu vereinen.

Mit der Zusammenführung der beiden Ressorts wird der Vorsteher auch Mitglied der Einbürgerungskommission, der Friedhofkommission und des Wahl- und Abstimmungsbüros. Der zeitliche Aufwand dafür beträgt ungefähr 40 Stunden. Ob der Vorsteher weiterhin Mitglied der Betriebskommission SZB

ist, hängt davon ab, wie die BeKo besetzt wird. Einerseits wäre es wünschenswert, das strategische Gremium des SZB weiter zu öffnen und nicht mehr wie bis anhin so stark vom GR abhängig zu machen (vier von sechs stimmberechtigten Mitgliedern sind GR), andererseits ist es schwierig, geeignete Leute zu finden bzw. überhaupt Personen zu finden, die sich engagieren wollen, und zudem steht mit dem geplanten Bau der Alterswohnungen eine gewichtige Aufgabe an.

Die Zusammenführung der Ressorts Liegenschaften und Hochbau macht auch in fachlicher Hinsicht Sinn; jedenfalls wäre jede sonstige Vereinigung mit dem Tiefbau- oder dem Umweltressort weniger für Synergieeffekte geeignet. Der GR ist sich aber bewusst, dass die verstärkte Abwälzung des Ressorts Liegenschaften auf die operative Ebene der Gemeindeangestellten mit einem gewissen Verlust der Bürgernähe verbunden ist. Im Allgemeinen gilt es festzuhalten, dass jede Behördenreform, welche eine Verringerung der Anzahl GR und eine Konzentration auf die strategische Ebene beinhaltet, zwingend mit einem gewissen Verlust der Bürgernähe verbunden ist. Bezüglich des Ressorts Liegenschaften sind in erster Linie die Vereine und weitere Anspruchsgruppen betroffen, welche die Liegenschaften nutzen. Es ist davon auszugehen, dass die Umstellung eine Weile dauern wird. Es gilt jedoch auch anzumerken, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, den bis anhin gut gepflegten und wichtigen Kontakt zu den Anspruchsgruppen aufrechtzuerhalten, bsp. indem weiterhin an Anlässen wie der Datenbereinigung teilgenommen und/oder der Vorsteher fortlaufend von der Verwaltung über die aktuellen Geschehnisse und Probleme informiert wird.

3.3 Auflösung des Ressorts Energie und Sicherheit

Der GR hat sich intensiv mit der zukünftigen Entwicklung des EW Wangen beschäftigt, zumal der jetzige Vorsteher des Ressorts Energie und Sicherheit seine Demission aus dem GR per Ende der Amtsperiode 2010-2012 GR bereits vorzeitig bekanntgegeben hat. Bekanntlich befindet sich der Strommarkt durch die Liberalisierung in einem starken Wandel. Dieser betrifft auch die Gemeindewerke. Über die Energie March Netze AG (EMNAG) hat bereits vor ein paar Jahren die verstärkte Kooperation der Märchler EW's begonnen. Es ist davon auszugehen, dass auch weiterhin hohe und stetig wachsende Anforderungen an das gemeindeeigene EW gestellt werden. Aus Sicht des GR ist es deshalb unablässlich, dass eine fachlich versierte Person das EW Wangen leitet, welche über die entsprechenden Kenntnisse u.a. bezüglich Energiewesen, Strommarkt und Betriebsführung verfügt. Der GR ist grundsätzlich der Ansicht, dass nicht zwingend ein GR-Mitglied das EW Wangen leiten muss (zumal nicht sicher ist, ob auch zukünftig ein GR-Mitglied über die entsprechenden Anforderungen verfügt), sondern dass es genügt, wenn ein GR als Mitglied der EW-Kommission den Kontakt in den GR wahrt und die entsprechenden Geschäfte vertritt. Der GR hat aus diesem Grunde Fritz Bruhin angefragt, ob er mittelfristig bereit wäre, als externe Fachperson und zu den gleichen Konditionen wie jetzt das EW Wangen weiterhin zu leiten, was der Fall ist. Bereits zwei Jahre vor seinem Eintritt in den GR im Jahr 2000 hat Fritz Bruhin das EW Wangen geführt. Der Kontakt zum GR wurde damals ebenfalls über einen GR als Mitglied der EW-Kommission gewahrt. Es bietet sich an, dass der Säckelmeister diese Aufgabe wahrnimmt, da einerseits die involvierten EW-Mitarbeitenden teilweise die gleichen wie auf dem Kassieramt sind und andererseits die jährliche Festlegung der Tarife bzw. die Erstellung des Budgets wichtige Bestandteile sind, bei denen der Säckelmeister ohnehin miteinbezogen sein muss. Zudem erfolgt auch in diesem Ressort eine Reduktion des Aufwands durch den Wegfall der Vormundschaftssitzungen ab dem Jahr 2013, und auch der Einsitz in die Betriebskommission hängt – wie bereits zuvor ausgeführt – von der beabsichtigten zukünftigen Zusammensetzung der BeKo ab.

Während der eine Teil des Ressorts Energie und Sicherheit beim Ressort Finanzen angesiedelt wird, kann der andere Teil – die Sicherheit – bei einem anderen Ressort angefügt werden. Die Ressorts Hochbau/Liegenschaften, Tiefbau und Bildung sind dazu nicht geeignet. Das Gemeindepräsidium ist bereits überbelastet und kommt deshalb ebenfalls nicht in Frage. Der GR erachtet es deshalb als sinnvoll, die Sicherheit beim Ressort Umwelt/Friedhof anzusiedeln. Konkret übernimmt dessen Vorsteherin neu das Präsidium der Kommission für Feuerwehr und Sicherheit, was mit einem eher geringen Aufwand von etwa 35 Stunden pro Jahr verbunden ist, sowie die Einsitznahme im Katastab Siebnen zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und im Seerettungsdienst. Zudem wird sie verantwortlich für das Schiesswesen, was jedoch aktuell mit keinen Aufwänden verbunden ist. Insgesamt kommen somit maximal etwa 50 Stunden hinzu, wobei davon auszugehen ist, dass ein Teil des Aufwands an die Verwaltung delegiert werden kann.

4. Umsetzung

Die Umsetzung der vorliegenden Behördenreform ist auf Beginn der Amtsperiode 2012-2014 hin geplant. Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass bereits per Anfang 2012 klare Voraussetzungen für die Konstituierung bestehen, weshalb er sich dazu entschieden hat, dieses Sachgeschäft an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 17.10.2011 zu traktandieren, damit nach der Urnenabstimmung vom 25.11.2011 sowohl für die Wangner Ortsparteien als auch die Bevölkerung Gewissheit über die zukünftige Anzahl Gemeinderatssitze herrscht.

Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, dem vorliegenden Sachgeschäft zuzustimmen.

Die Abstimmungsfrage zu diesem Geschäft lautet:

Wollen Sie der **Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates** von bisher neun auf neu sieben Ratsmitglieder zustimmen?

